



Petitionskommission

An den Grossen Rat

12.5065.02

Basel, 19. September 2012

P 293 „Hafen jetzt“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 18. April 2012 die Petition „Hafen jetzt“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Ausgangslage

Ab 2012 werden die Tanklager der Migrol am Klybeckquai rückgebaut. Nördlich davon liegt das Esso-Areal schon länger brach. Auf der zukünftigen Klybeckinsel ist eine Wohnnutzung angedacht: die Planung und schliessliche Umnutzung des Areals wird viele Jahre dauern. Raum ist im Stadtteil Basel knapp. Leerflächen rufen deshalb nach Nutzung. So ist es auch im Hafengebiet.

Deshalb stellen wir folgende Forderungen:

- *Wir verlangen, dass Politik und Bevölkerung an der Planung der weiteren Nutzung der Hafenflächen angemessen beteiligt werden. Die Schweizerischen Rheinhäfen dürfen nicht im Alleingang mit Grundstücken und Ressourcen der öffentlichen Hand hantieren.*
- *Ein gemeinsames Vorgehen der Kantonalen Verwaltung und der Hafendirektion ist gegen aussen nicht sichtbar. Wir verlangen eine koordinierte Planung, die für die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar ist. Die erstunterzeichnenden Körperschaften wollen als Partner für die Anbahnung einer sinnvollen Nutzung einbezogen werden.*
- *Keine Arealentwicklung mit der Planierraupe: Es sollen keine Strukturen dem Erdboden gleichgemacht werden, die möglicherweise noch gebraucht werden.*
- *Das Abwartshaus der Migrol AG am Klybeckquai darf bis zu einer definitiven Neubebauung nicht abgerissen werden.*

Für ein bisschen mehr Stadt, besser heute als in zwanzig Jahren!

2. Abklärungen der Petitionskommission

Weil am Klybeckquai kein Wasser-Land-Umschlag mehr stattfindet, werden die Areale nach und nach für Drittnutzungen geöffnet. Die sich dort im Rückbau befindende Migrol-Areal-Parzelle fällt durch vorzeitigen Heimfall Ende 2012 an die Baurechtsgeber, die Schweizerischen Rheinhäfen, eine öffentlich-rechtliche Anstalt im Eigentum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, in diesem Fall an den Kanton Basel-Stadt zurück. Basel-Stadt als Trägerkanton, insbesondere das Bau- und Verkehrsdepartement, und die Hafenverwaltung planen eine Zwischennutzung für das Migrol-Areal, analog zu den Nachbarparzellen. Es ist vorgesehen, die Infrastruktur der neuen Nutzung anzupassen, d.h. das Areal mit Wasser- und Stromanschlüssen besser zu erschliessen.

- 2.1 Augenschein vom 21. Mai 2012 im Abwartshaus an der Uferstrasse 40 auf dem Areal der Migrol AG mit dem Direktor der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH), dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung der Migrol AG und dem Zuständigen vom Planungsamt des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD)

Um sich ein Bild des Areals der Migrol AG, insbesondere aber vom noch nicht abgebrochenen Abwartshaus an der Uferstrasse 40, zu verschaffen, beschloss die Petitionskommission, einen Augenschein durchzuführen. Der Direktor der Schweizerischen Rheinhäfen und das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung der Migrol AG, gewährten der Petitionskommission und dem Zuständigen vom Planungsamt des Bau- und Verkehrsdepartements Einblick ins Abwartshaus. Die Vertreter der Petentschaft wurden, obwohl die Petitionskommission dies gewünscht hatte, nicht zum Augenschein zugelassen. Offenbar wurde das Migrol-Gelände öfters von Unbefugten betreten und auch fotografiert, weshalb kaum mehr jemandem mehr Zugang gewährt wurde.

- 2.2 Hearing mit Vertretern der Petentschaft und dem Zuständigen vom Planungsamt des Bau- und Verkehrsdepartements

Im Anschluss an den Augenschein empfing die Petitionskommission drei Vertreter der Petentschaft zu einem Hearing, bei dem auch der Zuständige vom Planungsamt zugegen war.

Die Vertreter der Petentschaft erklärten, die Petition sei insbesondere gestützt auf § 55 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt, lautend „Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.“, eingereicht worden. Für die Zwischennutzung des Migrol-Areals habe es einen Projektaufruf gegeben. Damit seien die ersten beiden Forderungen der Petition ansatzweise erfüllt worden. Es gehe nur noch um die beiden anderen, insbesondere darum, dass das Abwartshaus der Migrol AG am Klybeckquai bis zu einer definitiven Neubebauung nicht abgerissen werden dürfe. Grund für ihre Forderung sei insbesondere ihre Befürchtung, dass der neu entstehende Freiraum missbräuchlich genutzt werde und ein Ort für kriminelle Machenschaften, wie z.B. das Umsetzen von Drogen, entstünde. Bei einem Brachliegen von bis zu 10 Jahren sollte daher Tag und Nacht jemand aufgrund seiner Anwesenheit eine soziale Kontrolle ausüben und Präsenz markieren. Zudem sei ihnen zugetragen worden, der Zweckbau sei in gutem Zustand und noch 10 Jahre nutzbar. Daher seien sie der Ansicht,

dass sich ein Stehenlassen des Gebäudes eher rentiere, als die diskutierte Containerbespielung, welche für die kalte Jahreszeit nicht tauglich und, aufgrund von aus Zürich bekannten Zahlen (Binz) und selbst auf Basler Verhältnisse umgemünzt, sehr teuer sei. Das Abwartshaus könnte gar mit einer Zwischennutzung Ausgaben Mieteinnahmen ermöglichen, mit denen Mehrkosten für das Stehenlassen des Abwartshauses gedeckt werden könnten – vorausgesetzt, die Qualität des Gebäudes stimme.

Die Vertreter der Petentschaft legten dar, wie sie sich über Monate vergeblich bemüht hätten, bei Vertretern des Kantons, der Schweizerischen Rheinhäfen, der Migrol AG und der Carbura AG, zuständig für Pflichtlager, klare Auskünfte und eine saubere Abklärung zu den finanziellen Folgen ihrer Forderung zu erhalten, insbesondere ob und welche Mehrkosten mit dem Erhalt des Abwartshauses verursacht würden. Dies, obwohl sie ihre Anliegen an diversen Sitzungen mit Vertretern der erwähnten Firmen/Behörden fundiert belegt und dabei sogar ihrerseits finanzielle Angebote dazu vorgelegt hätten. Die Unterschriftensammlung zur Petition hätten sie in der Hoffnung, solche Auskünfte zu erhalten, unterbrochen und die Petition schliesslich spät und erst dann eingereicht, als sie realisieren mussten, dass dies nicht wie erhofft der Fall sein werde.

2.3 Diskussion innerhalb der Kommission zum weiteren Vorgehen bezüglich Petitum

Der Abbruch des Abwartshaus war laut dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied der Migrol AG auf Mitte/Ende Juli 2012 geplant. Der Kommissionsbericht zur Petition hätte nicht vor Oktober 2012 im Grossen Rat traktandiert werden können. Bis dahin wäre das Abwartshaus abgebrochen gewesen. Eine Mehrheit der Petitionskommission wollte daher, mit Hinweis auf ihr ungewöhnliches Vorgehen, schon vor der Berichterstattung an den Grossen Rat an den Regierungsrat gelangen. Dieser sollte die finanziellen Konsequenzen des geforderten Erhalts des Abwartshauses genauer abklären und sich dafür einsetzen, dass das Abwartshaus bis zum Vorliegen des Kommissionsberichts im Oktober 2012 vorläufig nicht abgebrochen wird.

Darüber, ob sich die Petitionskommission in dieser Form beim Regierungsrat noch vor den Sommerferien für eine Verzögerung des Abbruchs des Abwartshauses und eine Abklärung der genauen Kosten im Falle des Stehenlassens des Gebäudes für eine Zwischennutzung im Sinne des Petitums einsetzen soll, entbrannte innerhalb der Kommission eine heftige Diskussion.

Die Kommissionsmehrheit argumentierte, die Situation rund um das Abwartshaus sei speziell. Es eile ausnahmsweise. Sollte die Kommission, und im Oktober auch der Grossen Rat, nämlich zum Schluss kommen, das Abwartshaus sei für eine Zwischennutzung stehen zu lassen, bedeute das Einhalten des von der Kommissionsminderheit geforderten normalen Verfahrensablaufs, dass es dafür zu spät sei. Zudem vergebe sich die Kommission mit einem Schreiben an den Regierungsrat nichts. Sie tue aufgrund ihres Kenntnisstandes ihr Möglichstes und müsse sich danach nicht vorwerfen lassen, nicht rechtzeitig reagiert zu haben. Zudem gebe es keine Vorschrift in der Geschäftsordnung des Grossen Rates, die einem solchen Vorgehen widerspricht. Auch werde der Regierungsrat damit zu keiner Handlung verpflichtet. Da der Kanton das Migrol-Areal nach dem Heimfall Ende 2012 übernehmen werde, sei es wichtig, dass der Regierungsrat sich zum Abwartshaus äussere.

Insbesondere, da seitens des BVD signalisiert worden sei, dass mit dem Erhalt des Abwartzhauses gewisse Kosten für eine Zwischenutzung, z.B. für Wasserleitungen wie sie auf Nachbarsparzellen angefallen seien, eingespart werden könnten und der Kanton möglicherweise, je nach Zustand des Abwartzhauses und der Parzelle, Interesse am Stehenlassen des Baus haben könnte.

Die Kommissionsminderheit vertrat die Ansicht, die Petition sei schlicht zu spät eingereicht worden, damit das Petitum erfüllt werden könne, was in der Verantwortung der Petentschaft liege. Es sei darum der normale Verfahrensablauf einzuhalten mit Bericht der Petitionskommission an den Grossen Rat, nachfolgender Debatte im Plenum und Beschluss. Erst dann könne der Regierungsrat tätig werden und die Petition je nach Beschluss in eigener Verantwortung weiterbehandeln oder innert Frist dem Grossen Rat berichten. Einer Petition komme zudem keinerlei aufschiebende Wirkung zu. Es erscheine ohnehin rechtlich äusserst fraglich, ob dem Petitum überhaupt von behördlicher Seite zum Erfolg verholfen werden könne. Die Forderung greife in ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zwischen Baurechtsgeberin und -nehmerin ein. Sämtliche Bewilligungen zum Gebäudeabriss seien vorhanden. Würde die Baurechtsnehmerin das Petitum erfüllen, wäre dies womöglich eine Vertragsverletzung

2.4 Schreiben der Petitionskommission an den Regierungsrat vom 29. Juni 2012

Da sich die Kommissionsmitglieder nicht darüber einigen konnten, das Petitum gemeinsam zu unterstützen, wurde das Schreiben an den Regierungsrat entsprechend den beiden Sichtweisen verfasst.

2.4.1 Die Ansicht der Kommissionsmehrheit (vier von drei Stimmenden)

Die Mehrheit der Petitionskommission vertrat aufgrund von Augenschein und Hearing vom 21. Mai 2012, sowie aufgrund von Auskünften vom Direktor der SRH und des zuständigen Geschäftsleitungsmitglieds der Migrol AG sowie Informationen aus dem BVD die Ansicht, es lohne sich, die finanziellen Konsequenzen des geforderten Erhalts des Abwartzhauses genauer abzuklären.

Abgesehen von den ernst zu nehmenden Befürchtungen betreffend Missbrauch des neu entstehenden Freiraums, sollten insbesondere Fakten, wie sie die Vertreter der Petentschaft während Monaten nicht in Erfahrung bringen konnten, das Stehenlassen des Abwartzhauses rechtfertigen oder eben nicht. Daher sollten die von den Vertretern der Petentschaft als zu hoch taxierten Kosten für eine Containerbespielung inkl. zur Verfügung zu stellende Infrastruktur und die finanziellen Konsequenzen durch den Erhalt des Abwartzhauses einander gegenüber gestellt werden. Aus den zugetragenen Informationen schloss die Kommissionsmehrheit, dass ein Stehenlassen des Abwartzhauses womöglich günstiger käme, weil mit dem Abriss des Abwartzhauses auch Wasser-, Abwasser- und elektrischen Zuleitungen abgerissen würden und danach für etwaige Nutzungen wieder hergestellt werden müssten. Zudem stand die Kostenberechnung der Vertreter der Petentschaft im Raum, welche prüfenswert erschien und davon ausging, dass Ausgaben für eine Sanierung des Abwartzhauses mit Einnahmen für dessen Vermietung über mehrere Jahre wettgemacht

werden könnten. Insbesondere boten die Vertreter der Petentschaft zudem eine finanzielle Beteiligung ihrerseits an.

Zahlenmäßig war nur bekannt, dass mit Rückbaukosten beim Zuwarten mit dem Abbruch für den Fall, dass die Abbruchfirma ihre Maschinen vom Platz hätte abziehen müssen, gestützt auf eine Berechnung Stand Juni 2012, von CHF 120'000 auf ca. CHF 200'000 erhöht hätten. Eine Abbruchverzögerung, weil über den Abbruch noch nicht definitiv entschieden sei, und die Maschinen der Abbruchfirma auf dem Platz bleiben müssten, hätte ca. CHF 14'000 pro Woche Wartezeit gekostet. Dem gegenüber stand die Information, dass alleine für neue Zuleitungen auf der Nachbarsparzelle CHF 90'000 für die Zwischennutzungen am Rheinbord eingesetzt worden sind, solche im Abwartshaus aber bereits bestehen und daher Kosten wieder eingespart werden könnten.

Bei den nahe am Gebäude liegenden Bahngleisen hatten Sondierbohrungen keine schweren Bodenverunreinigungen ergeben. Im Rahmen von noch geplanten Sondierbohrungen hätten nahe am Abwartshaus durchgeführte Bohrungen eine Tendenz erkennen lassen, ob mit schwerwiegenden Altlasten zu rechnen ist.

Aufgrund des Baujahrs des Gebäudes lag die Vermutung nahe, dass es im Abwarthaus Asbest gibt. Asbest wurde am Augenschein in erster Linie als Grund gegen eine Zwischennutzung genannt wurde. Gewissheit darüber bestand allerdings nicht. Auf Anfrage war beim Arbeitsinspektorat zu erfahren, dass zumindest im Asbestkataster kein Vermerk zu Spritzasbest verzeichnet war, der eine umgehende Sanierung eines Gebäudes verlangt hätte. Eine fundierte Abklärung, wie viel Asbest der gefährlichen Sorte tatsächlich im Gebäude noch vorhanden ist, hätte wegweisend dafür sein können, ob sich weitere Diskussionen über einen Erhalt des Abwartshauses erübrigen. Immerhin wurde das Abwartshaus bis vor kurzem noch von Mitarbeitern der Migrol AG benutzt.

All diese Informationen, aber auch weil der Zuständige der Migrol AG sich gesprächsbereit zeigte und signalisiert hatte, dass der Abbruch des Abwortsgebäudes eine Verzögerung bis August ertrage, da die Abbruchfirma nicht vor Ende Juli mit dem Abbruch der Fundamente fertig sei, bewog die Kommissionsmehrheit dazu, den Regierungsrat zu bitten, einen runden Tisch einzuberufen, abzuklären, wie die Vertreter der Petentschaft sich finanziell mitbeteiligen könnten, und beim Zuständigen der Migrol AG zu erreichen, dass das Abwartshaus durch einen Gebäudetechniker einer fundierten Abklärung bezüglich Asbest unterzogen wird, um allfällige Sanierungsvorkehrungen näher zu beziffern.

2.4.2 Die Ansicht der Kommissionsminderheit (drei von sieben Stimmenden)

Die Minderheit der Petitionskommission bat den Regierungsrat, nicht in den laufenden Prozess einzugreifen und vor allem keine Handlungen vorzunehmen, welche für den Kanton und damit für den Steuerzahler vermutlich massive finanzielle Folgen und ein hohes Risiko bedeuten könnten.

Gegen eine Erfüllung des Petitionsbriefs spreche, dass die Baurechtsnehmerin sich vertraglich gegenüber den SRH verpflichtet, das gesamte Gelände gesäubert von sämtlichen Altlasten zurückzugeben. Dem Kanton entstünden keinerlei Kosten. Dies sei eine äusserst komfortable Situation, die leichtfertig aufgegeben würde, wenn ein Teil des Geländes wegen eines darauf stehen bleibenden Gebäudes nicht gesäubert werden könnte.

Es könnte nicht zuverlässig eruiert werden, welche Altlasten unter dem Gebäude sind. Damit könnten auch keine Angaben über die künftig anfallenden Kosten gemacht werden. Sicher sei nur, das beträchtliche Kosten aufgrund des „Abriss-Stopps“ bis in den Herbst anfallen würden. Da sich Baurechtsnehmerin wie -geberin das entsprechende Risiko weg bedingen müssten, stünde der Kanton in zehn Jahren beim Heimfall mit einer „Blackbox“ und nicht einschätzbarer Risiken da.

Das fragliche Gebäude sei nach Ansicht der Kommissionsminderheit nicht bewohnbar. Herunterhängende Zwischendecken, offen aus Decken und Wänden ragende Leitungen und eine nicht mehr bewilligungsfähige Heizung würden umfangreiche Renovationsarbeiten notwendig machen.

Diese Gründe liessen einen vertragskonformen Rückbau des Gebäudes als beste Lösung erscheinen. Die Absicht der Petentschaft könne aber nachvollzogen werden, illegale Nutzungen des Geländes durch Anwesenheit eines „Abwärts“ zu erschweren. Da einem solchen Abwart die Nutzung des Gebäudes kaum – und sicher nicht unverzüglich – zuzumuten wäre, bietet sich eine Lösung mit einem Wohncontainer an. Eine solche, kostengünstige und risikolose Lösung fände auch die Unterstützung der Kommissionsminderheit.

2.5 Regierungsratsbeschluss vom 7. August 2012

Mit Schreiben vom 8. August 2012 antwortete der Regierungsrat wie folgt:

„Der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt hatte in seinem ersten Zwischenbericht vom 6. Juli 2012 ausgeführt, dass die Petition P293 "Hafen Jetzt!" erstmals mit Ihrem Brief vom 29. Juni 2012 an den Regierungsrat zugestellt wurde. Aufgrund der Sommerpause hat sich seine Stellungnahme verzögert.

Im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess vom Hafengelände zum urbanen Stadtteil wird das Migrol-Areal auf der Parzelle Sektion VII/2453 jetzt vollständig zurückgebaut. Auf dieser Parzelle wird pionierhaft die höherwertige Nutzung der Hafenflächen vorweggenommen werden. Die bisher auf dem Migrol-Areal gehaltenen Pflichtlagerkapazitäten für Flüssiggüter können aufgrund des Beschlusses des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung BLW zurückgebaut werden. Im Auftrag des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung BWL organisiert die Carbura die Umsetzung des Pflichtlagergesetzes für Mineralölimporte. Dazu gehören der Aufbau und der Rückbau der Pflichtlagerkapazitäten und die finanzielle Beitragsregelung beim Rückbau. Für den Rückbau des Migrol-Tanklagers stellt die Carbura auch den wesentlichen Teil der Finanzmittel zur Verfügung. Die zwischen der Migrol AG und der Carbura beschlossene Vereinbarung sieht vor, dass der Rückbau bis 31. Dezember 2012 abgeschlossen sein muss, ansonsten entfällt die Mitfinanzierung der Rückbaukosten. Eine Verzögerung würde nur anerkannt, wenn man auf dem Gelände z.B. auf archäologische Funde oder gravierende Altlasten stossen würde.

Zwischen der Migrol AG als der Baurechtsnehmerin und den SRH als der Baurechtsgeberin wurde am 9./29. Juli 2010 eine Vereinbarung über die Zustimmung zum vorzeitigen Heimfall mit Rückbaupflicht geschlossen. Die Kosten für diesen Rückbau werden zum Grossteil von der Carbura finanziert, die weiteren Kosten werden von der Migrol AG getragen. Der Kanton

Basel-Stadt muss dafür keinen Beitrag leisten. Das von der Migrol AG Anfang April 2011 eingereichte Gesuch für den vollständigen Rückbau der Parzelle Sektion 7/2453 ist seit August 2011 rechtskräftig.

Der Beginn der Abbrucharbeiten ist gemäss aktueller Planung auf 8. August 2012 angesetzt. Die Arbeiten werden ungefähr sechs Wochen in Anspruch nehmen. Durch die Weihnachtsferien verschiebt sich der späteste Abbruchbeginn auf 5. November 2012, damit sicher am 31. Dezember 2012 der Rückbau abgeschlossen ist, andernfalls würden von der Carbura keine Beiträge mehr geleistet. Die Abbruchfirma braucht einen definitiven Entscheid, ob sie die Arbeiten ausführen kann, vier Wochen vorher, also Anfang Oktober 2012. Mit einem Aufschub des Abbruchs des Dienstgebäudes müsste die Migrol AG aus der Rückbaupflicht entlassen werden, da sie ihre vertragliche Verpflichtung zum fristgerechten Abbruch gegenüber der Carbura nicht mehr gewährleisten könnte. Der Rückbau inkl. Entsorgung von entsorgungspflichtigen Materialien und belastetem Erdmaterial müsste mit einer neu festzulegenden Partei, dem Kanton, vereinbart werden, der Sicherung zur Finanzierung der vertraglichen Verpflichtung käme dabei eine wesentliche Bedeutung zu.

Mit einem vorläufigen Aufschub des Rückbaus des Dienstgebäudes auf der Migrol-Parzelle würden dem Kanton Kosten in nicht abschliessend bekannter Höhe überbürdet. Von folgenden Kostenpositionen ist auszugehen:

- Der Migrol AG würden Kosten für die zum Abbruch des Dienstgebäudes bereits aufgebotenen Firmen entstehen, diese belaufen sich bis Mitte September auf CHF 14'000 pro Monat. Weitere Kosten im Umfang von CHF 20'000 würden entstehen, wenn man zu einem späteren Zeitpunkt die Bauplatzinstallationen zum Abbruch wieder neu einrichten würde.
- Für die Entsorgung der asbesthaltigen Faserzementplatten von der Gebäudefassade ist mit Kosten von CHF 20'000 zu rechnen.
- Das Dienstgebäude ist heute teilweise in einem nicht mehr brauchbaren Zustand. Die Kosten für die Wiederherstellung der Nutzbarkeit (inkl. notwendige Asbestsanierung im Innenbereich und inkl. den Wiedereinbau einer kompletten Heizung) würden sich schätzungsweise auf mindestens ca. CHF 200'000 belaufen.

Nicht abzuschätzen ist, welche Implikationen das Stehenlassen des Dienstgebäudes auf die technische Möglichkeit zur Reinigung des Areals rund um das Gebäude herum haben würde, und wie hoch die daraus entstehenden Kosten zu beziffern wären.

Mit dem heutigen Stand der vertraglichen Verpflichtungen muss der Kanton Basel-Stadt keinen finanziellen Beitrag für die Sanierung der Altlasten aus der Nutzung der Parzelle Sektion 7/2453 als Umschlags- und Pflichtlager für Flüssiggüter leisten. Ein Aufschub des Rückbaus des Dienstgebäudes würde diese Situation verändern, weil die heute verpflichtete Baurechtsnehmerin Migrol AG diesen Aufwand nicht mehr übernehmen müsste. Vielmehr müsste diese Kosten – nach Beendigung der Zwischennutzung – der Kanton Basel-Stadt bezahlen.

Der Kanton engagiert sich mit dem namhaften Betrag von CHF 900'000 an der Öffnung des Klybeckquais für den Langsamverkehr von der Dreirosenbrücke bis zum Wiesendamm. Der Grosse Rat stimmte dem Ausgabenbericht Nr. 11.1788.01 mit Beschluss vom 11. Januar 2012 zu. Vom Gesamtbetrag von CHF 900'000 wird der Teilbetrag von CHF 150'000 für die

Initiierung und Unterstützung von Zwischennutzungen eingesetzt, die den Transformationsprozess des Klybeckquais von der heutigen Hafennutzung zum urbanen Stadtteil begleiten sollen. Mit diesem Betrag werden u.a. Werkleitungen erstellt oder gestalterische Massnahmen umgesetzt.

Der Regierungsrat kann und will nicht auf das Anliegen der Kommissionsmehrheit eintreten, den Abbruch des Dienstgebäudes auf der Migrol-Parzelle aufzuschieben. Seine Argumente entsprechen denjenigen, welche von der Kommissionsminderheit formuliert wurden: Eine Verzögerung des Rückbaus des Dienstgebäudes auf dem Migrol-Areal hat für den Kanton und damit für die Steuerzahlenden grosse finanzielle Konsequenzen, ohne dass dafür ein Mehrwert geschaffen bzw. erhalten wird, der diesen Aufwand und vor allem das mit einem vorläufigen Erhalt verbundene Risiko rechtfertigen würde. Wie bereits ausgeführt, muss der vollständige Rückbau des Migrol-Tanklagers bis Ende 2012 abgeschlossen sein.

Die Petition P293 "Hafen Jetzt!" bzw. das jetzt mit Ihrem Brief vom 29. Juni 2012 daraus entnommene Anliegen, auf den Rückbau des Dienstgebäudes vorläufig zu verzichten, kann im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen und Vorgaben (rechtskräftiges Baugesuch, Abschlusstermin für den vollständigen Rückbau) nicht erfüllt werden, oder nur zum Preis von nicht kalkulierbaren sachlichen und finanziellen Risiken. Angesichts des bereits beschlossenen grosszügigen Engagements für die Zwischennutzungen und die Öffnung des Klybeckquais für den Langsamverkehr, wäre es anspruchsvoll, den mit dem Erhalt des Dienstgebäudes verbundenen zusätzlichen finanziellen Aufwand (plus das nicht abschätzbare finanzielle Risiko) sachlich begründen zu können.“

3. Erwägungen der Petitionskommission

Den Ausführungen des Regierungsrats lässt sich nichts hinzufügen. Zwei Punkte der Petition wurden erfüllt, der offen stehende Punkt wird, weil das Abwärtsgebäude unterdessen abgerissen wurde, obsolet.

Trotzdem sei folgendes angemerkt: Die Vertreter der Petentschaft haben im Vorfeld zur Petition mit diversen Beteiligten, den Vertretern des Kantons, der Schweizerischen Rheinhäfen, der Migrol AG und der Carbura AG, und über Monate diverse engagierte Gespräche geführt, was von der Petentschaft als Dialog aufgefasst werden durfte. Das Verhalten der Behörden und Firmen hat schliesslich dazu geführt, dass die Vertreter der Petentschaft ihre mit bereits vielen Unterschriften versehene Petition zurückgehalten und sehr spät eingereicht haben - für die Bearbeitung in der Petitionskommission schliesslich auch zu spät.

Die Petitionskommission wünscht daher, dass in Zukunft engagierten Bewohnerinnen und Bewohner, die mit ihren Anliegen an eine Behörde gelangen, ernst genommen werden und ihnen nicht das Gefühl vermittelt wird, Behörden täten sowieso nur was sie wollten.

4. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt daher, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

A handwritten signature in black ink, appearing to read "B. Gerber".

Dr. Brigitta Gerber, Präsidentin